

3 Gebiet und Bevölkerung

3.0 Vorbemerkung

Gebiet: Landfläche bis zur sogenannten Küstenlinie (Grenze zwischen Meer und Festland bei einem mittleren Wasserstand) einschließlich der Binnengewässer (Flüsse, Seen usw.), aber ohne den Bodensee. Es handelt sich um die neuesten verfügbaren Angaben aufgrund jährlicher Zusammenstellungen der Statistischen Landesämter nach Unterlagen der Vermessungs- bzw. Katasterämter. Flächenänderungen ohne Grenzänderungen gehen auf Neuvermessungen zurück. Unter vorläufiger Auftragsverwaltung Frankreichs steht seit dem 23. 4. 1949 noch ein damals unbewohntes Gebiet von fast 7 km². Zum Bundesgebiet gehört folgender Gebietsausschluß (Exklave) im Staatsgebiet der Schweiz: Gemeinde Büsingen am Hochrhein mit einer Fläche von 7,63 km². Im Bundesgebiet liegt als Gebietsanschluß (Enklave) die österreichische Gemeinde Jungholz mit einer Fläche von 7,05 km².

Regionale Gliederung: 1. 1. 1976, Gliederung des Bundesgebietes in 11 Länder, 29 Regierungs-(Verwaltungs-)Bezirke, 344 Kreise und 10 726 Gemeinden. Bei den Kreisen wird zwischen 94 kreisfreien Städten und 250 Landkreisen unterschieden. Die Länder Hamburg, Bremen (2 Gemeinden) und Berlin (West) sowie die kreisfreien Städte und bewohnten gemeindefreien Gebiete, mit Ausnahme der in Bayern gelegenen, sind ebenfalls als Gemeinden gezählt.

Größenklassen: Die Zuordnung geht von der Einwohnerzahl aus. Da die Struktur der Gemeinden aber nicht allein von der Einwohnerzahl abhängt, ist auf die früher übliche Unterscheidung nach ländlichen Gemeinden, Landstädten, Kleinstädten usw. verzichtet worden.

Wohnbevölkerung: Die Personen mit nur einer Wohnung werden der Gemeinde zugerechnet, in der sich die Wohnung befindet. Bei Personen, die mehr als eine Wohnung oder sonstige Unterkunft haben, ist für die Zuordnung zur Wohnbevölkerung diejenige Wohnung bzw. Unterkunft maßgebend, von der aus sie ihrer Arbeit oder Ausbildung nachgehen. Soweit sie weder berufstätig sind noch in der Ausbildung stehen, ist die Wohnung oder Unterkunft entscheidend, in der sie sich überwiegend aufhalten. Personen mit weiterer Wohnung im Ausland (z. B. Arbeiter auf Montage) sind der Wohnbevölkerung ihrer im Bundesgebiet gelegenen Wohngemeinde zugerechnet. Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung sind der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung, Patienten in Krankenhäusern sowie Personen in Untersuchungshaft ihrer Wohngemeinde zugeordnet. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften gehören ebenso wie Strafgefangene sowie alle Dauerinsassen von Anstalten und das in Anstalten wohnende Personal zur Wohnbevölkerung der Anstaltsgemeinde. Zur Wohnbevölkerung gehören auch die Ausländer mit nicht nur vorübergehendem Wohnsitz im Bundesgebiet. Nicht zur Wohnbevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Die Zahlen in den Tabellen sind nur zum Teil Ergebnisse von **Volkszählungen**. Die letzten Volkszählungen haben am 6. 6. 1961 und am 27. 5. 1970 stattgefunden. Im übrigen handelt es sich um Ergebnisse der **Bevölkerungsfortschreibung** nach den Ergebnissen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik. Zugänge sind die Geburten und Zuzüge, Abgänge die Sterbefälle und Fortzüge. Nach dem Ergebnis der Volkszählung 1970 lag die am 27. 5. 1970 festgestellte Einwohnerzahl des Bundesgebietes um 857 707 Personen oder 1,4% unter dem zum gleichen Stichtag fortgeschriebenen Bevölkerungsstand auf der Basis der Volkszählung 1961. Eine Verteilung dieser Differenz auf die zurückliegenden Jahre wurde nur in Tabelle 3.1 vorgenommen.

Bevölkerungsdurchschnittszahlen: Arithmetisches Mittel aus 12 Monatsdurchschnitten; die Monatsdurchschnitte wurden aus dem Bevölkerungsstand am Anfang und Ende der Monate berechnet.

Bevölkerungsvorausschätzung: Es handelt sich um eine Vorausschätzung der deutschen Bevölkerung ohne Berücksichtigung von Wanderungen nach der Methode der Fortschreibung nach Geburtsjahrgängen. Gegenüber früheren Vorausschätzungen haben sich die Annahmen wie folgt geändert:

Die Vorausschätzung basiert auf der deutschen Wohnbevölkerung am 1. 1. 1975 in der Gliederung nach Alter und Geschlecht. Sie wurde durch Fortschreibung der Ergebnisse der Volkszählung 1970 gewonnen. Als Fortschreibungselemente dienten die Ergebnisse der laufenden Statistik der Geburten und Sterbefälle sowie der Statistik der Zu- und Fortzüge über die Grenzen des Bundesgebietes.

Die Berechnung der zu erwartenden Sterbefälle erfolgte mittels alters- und geschlechtsspezifischer Sterbeziffern 1972/74, welche entsprechend bisheriger Trends bis 1980 verändert wurden. Zur Berechnung der zu erwartenden Geburten wurden die altersspezifischen Geburtenziffern 1974 (deutsche Bevölkerung) angesetzt und ein weiterer, leichter Geburtenrückgang nur noch bis 1977 angenommen.

Familienstand: Frauen, deren Ehemann vermißt ist, gelten als verheiratet und Frauen, deren Ehemann für tot erklärt worden ist, als verwitwet. Da bei den Verheirateten der Wohnsitz eines Ehegatten auch außerhalb des Bundesgebietes liegen kann, brauchen die Zahlen für die verheirateten Männer und Frauen vor allem aus diesem Grunde nicht völlig übereinzustimmen.

Religionszugehörigkeit: Bei der Volkszählung 1970 war nicht die religiöse Überzeugung, sondern die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft anzugeben.

Privathaushalt: Zusammenwohnende und gemeinsam wirtschaftende Personengruppen, die sowohl verwandte als auch fremde Personen, Familien im engsten und im weiteren Sinne, häusliches Dienstpersonal, gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeitskräfte usw. umfassen können. Auch Personen, die für sich allein wohnen und wirtschaften, wie z. B. Einzeluntermieter, zählen als Haushalt. Haushalte des Personals oder von Insassen in Anstalten (wie Haushalt des Anstaltsleiters, Arztes oder Pförtners) werden ebenfalls zu den Privathaushalten gerechnet. Haushaltmitglieder mit mehreren Wohnsitzen sind den jeweiligen Haushalten zugeordnet, wodurch Doppelzählungen möglich sind.

Familie: Familie im Sinne der Familienstatistik ist immer die in einem Haushalt zusammenlebende Familie. Unter Familie versteht man sowohl die Eltern-Kind-Gemeinschaft als auch verwitwete oder geschiedene Personen, die mit ihren ledigen Kindern zusammenleben, daneben aber auch Ehepaare ohne ledige Kinder sowie auch verwitwete oder geschiedene Personen ohne ledige Kinder. Ledige Personen mit ledigen Kindern, insbesondere ledige Mütter, gelten ebenfalls als Familien. Nicht als familienzugehörig wurden alle ledigen Personen gezählt, die weder mit ihren Eltern noch mit eigenen ledigen Kindern zusammenleben. Da die Familie durch die Eltern-Kind-Gemeinschaft begrenzt ist, wobei die Kinder immer ledig sein müssen, können in einem Privathaushalt mehrere Familien leben.

Kinder: Kinder sind ledige Personen, die mit ihren Eltern in einem Haushalt zusammenleben. Eine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind ist nicht vorgenommen worden. Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder rechnen, sofern die o. g. Voraussetzungen zutreffen, auch zu den Kindern.